

Titel der Drucksache:

**Sachstand Verwendungsnachweise und
Prüfpraxis der kommunalen Kulturförderung
2024**

Drucksache

0434/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


der Ausschuss für Bildung und Kultur hat mit Beschluss vom 28. Februar 2024 (Drucksache 0264/24) Fördermittel in Höhe von 367.962 EUR für 90 Projekte der jährlichen kulturellen Projektförderung bewilligt. Gemäß § 6.3.5 Abs. 4 der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung (Beschluss Nr. 1350/15) war der Schlussverwendungsnachweis für Förderungen über 500 EUR bis spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, mithin bis zum 30. Juni 2025, unaufgefordert vorzulegen. Diese Frist ist zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage seit mehr als acht Monaten abgelaufen. Da der Ausschuss die Zuverlässigkeit der Projektträger bei der Realisierung geförderter Vorhaben ausdrücklich als Kriterium für künftige Förderentscheidungen heranzieht, ist eine belastbare Übersicht über den aktuellen Stand der Nachweisführung und der Prüfergebnisse Voraussetzung für sachgerechte Folgebeschlüsse.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Verwendungsnachweise für das Förderjahr 2024 zum Stichtag der Beantwortung (Die Antwort wird in tabellarischer Form erbeten, je Zuwendungsempfänger mit bewilligter Summe, Auszahlungsstand, der im Bescheid festgelegten Nachweisfrist sowie dem Eingangsstatus (vollständig, teilweise oder nicht eingegangen) und dem jeweiligen Eingangsdatum.)?
2. Nach welchem Prüfprozess werden die Verwendungsnachweise durch die Kulturdirektion geprüft, welche Prüfschritte sind vorgesehen und nach welchen Kriterien werden Nachforderungen, Kürzungen oder Rückforderungen gemäß § 6.3.5 Abs. 5 der Förderrichtlinie veranlasst?
3. Wie viele Zuwendungsempfänger haben den Verwendungsnachweis bis zum 30. Juni 2025 nicht oder nicht vollständig vorgelegt, welche Gesamtsumme entfällt auf diese Fälle und

in wie vielen davon wurde bislang eine Rückforderung eingeleitet oder auf eine solche verzichtet, und wenn verzichtet wurde, aus welchem Grund?

Anlagenverzeichnis

25.02.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift